

Mehr Pflanzenkraft für Schulen!

Sehr geehrte Frau Gahl, sehr geehrter Prof. Dr. Linseisen, sehr geehrte Dr. Virmani,
wir danken Ihnen für Ihr Antwortschreiben vom 03/06/2022, auf das wir im Folgenden näher eingehen möchten.

Wir nehmen Ihre Ausführungen zu der von Ihnen als unzureichend erachteten Datenlage zur Nährstoffversorgung und zum Gesundheitsstatus veganer Kinder und Jugendlicher zur Kenntnis. Sie werfen für uns allerdings mal wieder die Frage auf, was genau passieren muss, um die DGE dazu zu bewegen, endlich allgemeingültige Aussagen für diese Bevölkerungsgruppe zu treffen. Während die Fachgesellschaften vieler anderer Länder teilweise bereits seit vielen Jahren eine vegane Ernährung auch für Kinder und Jugendliche empfehlen, müssen wir hier in Deutschland weiterhin darauf warten, bis genügend Studien vorliegen, die den spezifischen Kriterien der DGE an die methodische Qualität entsprechen. Die Aussagen der DGE und die nicht zuletzt darauf basierende, in vielen Fällen komplett unzutreffende Berichterstattung in der Presse decken sich hier einfach in keiner Weise mit der Realität vieler Familien, die seit vielen Jahren gesund vegan leben und viele sich ebenfalls gesund ernährende vegane Erwachsene, Kinder und Jugendliche zu ihrem Bekanntenkreis zählen. Natürlich haben wir alle ein Interesse daran, dass der Bestand wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse weiterhin wächst. Je mehr Studienergebnisse vorliegen, desto besser. Wir können allerdings nicht nachvollziehen, wie es sein kann, dass die bis dato vorliegenden Erkenntnisse einfach so abgetan werden. Es ist allgemein bekannt und auch logisch, dass sich an Ernährungsstudien vor allem Menschen beteiligen, die sich für das Thema Ernährung interessieren. Damit ist ein Verzerrungsrisiko verbunden, dem Rechnung zu tragen ist. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Ergebnisse dieser Studien nicht verwertbar sind – ansonsten könnte man sich die Durchführung ja gleich sparen. Uns ist nicht klar, warum genau die Ergebnisse nicht übertragbar sein sollen. Warum sollen Menschen, die einen niedrigeren Bildungsstand haben, Menschen, die wenig verdienen, und Menschen, die auf dem Land leben, nicht in der Lage sein, die Grundregeln einer gesunden pflanzlichen Ernährung sowohl in Bezug auf sich selbst als auch ihre Kinder umzusetzen? Bei der heute verfügbaren Menge an gut aufbereiteten, häufig komplett kostenfreien Informationen zur veganen Ernährung sowie dem stetig zunehmenden, preislich differenzierten und auf breiter Ebene verfügbaren Angebot an veganen Lebensmitteln muss niemand Raketenwissenschaft studiert haben, gut betucht sein oder in einer Metropole leben, um sich selbst und die eigene Familie gesund und lecker vegan zu ernähren.

Des Weiteren fragen wir uns, wie die verbindliche Vorgabe von zwei veganen Gerichten pro Woche mit einem Verbot tierischer Produkte an diesen Tagen gleichgesetzt werden kann. Das Verbotsnarrativ wird ja gerne bedient, da es verlässlich Beifall aus bestimmten Kreisen erhält, die sich völlig losgelöst von den bestehenden Für-und-Wider-Argumenten nichts vorschreiben lassen möchten. Hier von einem Verbot zu sprechen, ist jedoch zum einen schlicht falsch, denn es gäbe es im Normalfall (zwei Menülinien) immer auch ein Menü mit tierischen Bestandteilen. Zum anderen aber wird klar, wie unsinnig der Begriff „Verbot“ hier ist, wenn man sich vergegenwärtigt, dass schon heute gemäß dem aktuellen DGE-Schulstandard in der klassischen (also mischköstlichen) Menülinie an mindestens drei Tagen vegetarische Menüs anzubieten sind. Das bedeutet, dass an Schulen, an denen es zwei Menülinien gibt – eine mischköstliche und eine vegetarische – an drei von fünf Verpflegungstagen FÜR ALLE KINDER zwei vegetarische Gerichte zur Auswahl stehen, es

an diesen Tagen also kein nicht-vegetarisches Essen gibt. Menschen, die hier die Verbotsrhetorik bemühen, also davon sprechen, dass an drei Tagen der Woche ein Fleisch- und-Fisch-Verbot in der Schulmittagsverpflegung besteht, dürften jedoch auch in den Augen der DGE nicht ernst zu nehmen sein.

Wir begrüßen es wirklich sehr, dass die DGE bei der im nächsten Jahr anstehenden Aktualisierung die folgenden **Praxistipps** in den Schulstandard aufnehmen möchte:

- eine separate Bereitstellung von Komponenten, die tierische Produkte enthalten, und
- das Angebot von Gerichten ohne tierische Bestandteile an mehreren Tagen pro fünftägiger Verpflegungswoche (an bis zu drei Tagen der Woche im Rahmen der klassischen Menülinie etc.).

Vor allem Letzteres erachten wir als einen großen Schritt, wenn so formuliert wird, dass klar ist, dass es hier um eine Möglichkeit geht, von der die Essensanbieter unbedingt Gebrauch machen sollten – und nicht nur um eine Option im Sinne eines Nice-to-have. Indem die Begriffe „rein pflanzlich“, „vegan“ etc. verwendet und die Caterer aufgefordert werden, die Klimabilanz der von ihnen angebotenen Speisen (z. B. durch ein Ampelsystem) auszuzeichnen und klimabewussten Schüler*innen so eine Entscheidungshilfe zu bieten, könnte der nächste Standard zu einer weiteren Normalisierung einer rein pflanzlichen und klimafreundlichen Ernährung beitragen und den gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre noch stärker Rechnung tragen.

Hier in Berlin sehen wir, dass aktuell in den Schulen in den allermeisten Wochen 2 x die Woche Fleisch serviert wird, obwohl die 4. Auflage des Standards, der hier (leider noch) verbindlich ist, maximal 2 x die Woche Fleisch vorsieht. Es könnte also auch nur 1 x oder auch gar kein Fleisch serviert werden, de facto passiert das aber nicht. Das zeigt, dass klar formuliert werden muss, dass „maximal 1 x Fleisch/Wurstwaren“ und „1 x Fisch“ pro fünf Verpflegungstagen eben bedeutet, dass gemäß dem Standard z. B. auch 4 x die Woche vegetarisch und vegan und 1 x die Woche Fisch serviert werden kann, Fleisch also auch in der mischköstlichen Linie komplett weggelassen werden kann. Wir halten es für sehr wichtig, die Caterer in der neuen Auflage des Standards ganz konkret darauf hinzuweisen, dass es nicht nur möglich ist, sondern zum Wohl von Mensch, Tier und Umwelt nachdrücklich empfohlen wird, dass sie diesen Spielraum auch nutzen und das in ihrer Kommunikation mit den Schulen entsprechend thematisieren.

Sie weisen in Ihrem Schreiben erneut darauf hin, dass die DGE eine rein vegane Ernährung für Kinder und Jugendliche nicht empfiehlt. Diese pauschale Aussage wird den differenzierteren Ausführungen im Positionspapier sowie in der Ergänzung der Position der DGE zur veganen Ernährung hinsichtlich Bevölkerungsgruppen mit besonderem Anspruch an die Nährstoffversorgung jedoch nicht gerecht. Das Wording spielt hier eine entscheidende Rolle und die Art, wie hier momentan formuliert wird, öffnet der Diskriminierung veganer Eltern bzw. Familien Tür und Tor. Wie sich das in Bezug auf die Schulverpflegung ganz konkret darstellt, haben wir ausführlich beschrieben. Das kann nicht im Sinne der DGE sein. Wir halten es für dringend erforderlich, dass hier zukünftig weniger defizitorientiert formuliert wird, was auch ganz einfach möglich wäre. Die Informationen in diesen Stellungnahmen und die Ergebnisse jüngerer Studien lassen nämlich durchaus die allgemeingültige Formulierung zu, dass eine vegane Ernährung auch für Kinder und Jugendliche empfohlen werden kann, wenn eben bestimmte Punkte beachtet werden. Indem sie diese Punkte so ausführt, dass sie Eltern auf Grundlage der wissenschaftlichen Evidenz eine echte Hilfestellung bieten, könnte die DGE ihrem Anspruch, die Gesundheit der Bevölkerung gezielt zu unterstützen, endlich auch im Hinblick auf vegan lebende Familien gerecht werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Hinweise zu den Musterausschreibungsunterlagen der Senatsverwaltung. Es ist wirklich bedauernd, dass kein zentraleres Vorgehen möglich zu

sein scheint, das ein Szenario wie hier in Berlin unmöglich macht. **Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich die zum Empfängerkreis dieses Schreibens gehörenden zuständigen Personen hierzu äußern könnten.** Leider haben wir von Berliner Seite noch keinerlei Rückmeldung erhalten.

Wie Sie schreiben, sind die Unterschiede zwischen den Aussagen zur Planetary Health Diet und den „10 Regeln der DGE“ sehr gering. Zudem zeigen die Erkenntnisse zum Ernährungsbewusstsein vegan lebender Menschen, dass diese Gruppe zu den Bevölkerungsgruppen gehört, deren Ernährungsgewohnheiten am stärksten mit den Empfehlungen der DGE übereinstimmen. Die DGE nimmt durch die Ausgestaltung der Qualitätsstandards und das Positionspapier zur veganen Ernährung einen entscheidenden Einfluss darauf, wie die vegane Ernährung in der Gemeinschaftspflege und der Bevölkerung im Allgemeinen wahrgenommen wird. Sie kann so maßgeblich dazu beitragen, dass diese Gruppe wächst – und das ist angesichts der Klimakrise, der Dringlichkeit einer Ernährungswende und der sich ausweitenden Nahrungsmittelknappheit heute wichtiger denn je.

Wir vertrauen darauf, dass die DGE in diesem Bewusstsein in die nächste Aktualisierungsrunde geht.

Mit besten Grüßen

Ann-Marie Orf und Sarah Kalyanii Bihari